

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 13

Samstag, den 13. September 2014

Nummer 20/2014

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Drebkau

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung
der örtlichen Prüfung durch das Rechnungs-
prüfungsamt des Amtes Peitz Seite 2

Bekanntmachungsanordnung Seite 3

Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 23.09.2014 Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Greifenhain am 24.09.2014 Seite 4

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4

Tag des offenen Denkmals am 14.09.2014 Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz

zwischen dem Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz,
vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Elvira Hölzner
sowie dem Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46,
03096 Burg (Spreewald),
vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Petra Krautz;
der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61,
03116 Drebkau, vertreten durch den Bürgermeister
Dietmar Horke;
der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19,
03099 Kolkwitz, vertreten durch den
Bürgermeister Fritz Handrow; der Gemeinde Neuhausen/Spree,
Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree,
vertreten durch den Bürgermeister Dieter Perko

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz nimmt nach Inkraft-Treten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die genannten Vertragspartner gem. §§ 101 Abs. 1 und 102 Abs. 1 und 2 BbgKVerf die örtliche Prüfung gemäß der jeweiligen Fassung der Rechnungsprüfungsordnung des Amtes Peitz (insbesondere hinsichtlich des festgelegten Umfangs und der angesprochenen Rechtsbeziehungen zu den Organen der Vertragspartner) wahr. Zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme gilt die Rechnungsprüfungsordnung vom 28.04.2014.
2. Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz ist für die Durchführung dieser Aufgaben den Gemeindevertretungen bzw. dem Amtsausschuss der Vertragspartner, im Falle des Amtes Burg (Spreewald) auch den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden, unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit diesen unmittelbar unterstellt (§ 101 Abs. 3 BbgKVerf).
3. Die Vertragspartner bedienen sich bezüglich der örtlichen Prüfung und der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz.

§ 2

Durchführung der Aufgaben

1. Sitz des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz ist die Stadt Peitz.
2. Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 stellt das Amt Peitz vorerst 1 Vollzeitstelle zur Verfügung. Der Amtsausschuss des Amtes Peitz bestellt den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.
3. Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes nehmen die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.
4. Die Prüfungen finden grundsätzlich bei den Vertragspartnern Vor-Ort statt.
Die Vor- und Nachbereitung der Vor-Ort-Prüfungen kann auch in Peitz stattfinden. Erforderliche Unterlagen können vom Rechnungsprüfungsamt angefordert werden.
5. Die Vertragspartner stellen dem Amt Peitz die für die Vor-Ort-Prüfung erforderlichen Büroräume und die notwendige Ausstattung zur Verfügung und tragen auch die Kosten der Unterhaltung.

§ 3

Kostenverteilung und Kostenerstattung

1. Die Vertragspartner erstatten dem Amt Peitz die für die Aufgabenwahrnehmung entstandenen Aufwendungen gemäß Kostenersatzordnung.

Grundlage sind die ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (Jahrespersonal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten). Die Jahrespersonalkosten richten sich nach der tatsächlichen Besoldung/Vergütung der eingesetzten Prüferinnen und Prüfer. Die Sachkosten werden in Höhe der Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze der KGSt gemäß Bericht 4/2013 angesetzt. Der Gemeinkostenzuschlag beträgt 10 % der ermittelten Jahrespersonalkosten.

Die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durch externe Wirtschaftsprüfer werden den Vertragspartnern weiterberechnet.

2. Die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz werden zu 20 % als fixe Kosten angesehen und pauschal nach Einwohnern umgelegt. Als Einwohnerzahl für die erstmalige Verteilung der Kosten gilt die in der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2012 erfasste Bevölkerung.
Die verbleibenden Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung von 80 % werden in einen Stundenverrechnungssatz umgerechnet und auf der Basis der tatsächlich erbrachten Stunden umgelegt.
3. Die Kosten der örtlichen Prüfung sind spätestens alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Dabei ist auch die Einwohnerzahl entsprechend § 20 Satz 1 Bbg FAG fortzuschreiben. Zu diesem Zeitpunkt wird geprüft, ob eine Anpassung der Kostenersatzordnung erforderlich ist. Die ermittelten Kosten dürfen die von der KGSt fortgeschriebenen Kosten eines Arbeitsplatzes nicht übersteigen. Die Anpassung der Kostenersatzordnung ist bis zum 01. Oktober mitzuteilen und die angepassten Sätze vom 1. Januar des Folgejahres an zu zahlen.
4. Wesentliche Änderungen im Aufgabenbestand bedingen eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Kostenerstattung. In diesem Fall wird neu verhandelt.
5. Die Zahlung des Pauschalbetrages erfolgt zum 01. Juli eines jeden Jahres. Die auf der Basis der tatsächlich erbrachten Stunden umgelegte Kostenerstattung ist innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zu zahlen. Abschlagsrechnungen für bereits erbrachte Leistungen sind zulässig.

§ 4

Versicherungsschutz

Die Prüferinnen/Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz werden bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 im Auftrag der Vertragspartner tätig. Sie werden im Rahmen der gemeindlichen Vermögenseigenschadenversicherung als Vertrauensperson mitversichert und insoweit versicherungstechnisch den eigenen Mitarbeitern des Amtes gleichgestellt. Sollten die Mitarbeiter des Amtes Peitz in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten einen Schaden zufügen, besteht Deckungsschutz im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung des Amtes Peitz.

§ 5

Laufzeit

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2017. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird. In diesem Fall wird mit den verbleibenden Vertragspartnern eine Fortschreibung der Vereinbarung vorgenommen.

§ 6

Schriftform

Andere als die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

**§ 7
Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird zwischen den beteiligten Vertragsparteien eine neue Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche Maß.

**§ 8
Genehmigung**

Diese Vereinbarung sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Sinne der §§ 24, 27 GKG.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**§ 10
Ausfertigung**

Diese Vereinbarung ist fünffach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Für das Amt Peitz

Peitz, den 06.06.2014

gez.

Hölzner

Amtsdirektorin

Siegel

gez.

Lichtblau

Stellv. Amtsdirektorin

Für das Amt Burg (Spreewald)

Burg, den 06.06.2014

gez.

Krautz

Amtsdirektorin

Siegel

gez.

Neumann

Stellv. Amtsdirektor

Für die Stadt Drebkau

Drebkau, den 06.06.2014

gez.

Horke

Bürgermeister

Siegel

gez.

Menzel-Neumann

Stellv. Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Kolkwitz

Kolkwitz, den 06.06.2014

gez.

Handrow

Bürgermeister

Siegel

gez.

Rentsch

Stellv. Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Neuhausen/Spree

Neuhausen, den 06.06.2014

gez.

Perko

Bürgermeister

Siegel

gez.

Schwieg

Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Peitz sowie dem Amt Burg (Spreewald), der Stadt Drebkau, der Gemeinde Kolkwitz und der Gemeinde Neuhausen/Spree zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz vom 6. Juni 2014 wird im Amtsblatt für die Stadt Drebkau, Jahrgang 13, Ausgabe 20 vom 13. September 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 41 Abs. 1 des am 12. Juli 2014 in Kraft getretenen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) (GVBl. I/14, [Nr. 32]) ist die vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung entgegen ihrer Regelung

in § 8 nunmehr genehmigungsfrei. Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Schreiben vom 20.08.2014, Aktenzeichen 30/30.2-15.12.02 der Stadt Drebkau seine Entscheidung mitgeteilt, dass eine Genehmigungspflicht nicht besteht. Dies wird gemäß § 41 Abs. 6 GKGBbg hiermit bekannt gemacht.

Drebkau 01.09.2014

D. Menzel-Neumann

D. Menzel-Neumann

Allgemeine stellvertretende Bürgermeisterin



Die 3. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet

am 23.09.2014

um 18.00 Uhr

im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -,

An den Steinen 7,

03116 Drebkau - OT Kausche

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 17.07.2014 und 12.08.2014
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 17.07.2014 und 12.08.2014
- 05 Bericht des Bürgermeisters
- 06 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Hauptausschussmitglieder

- 09 1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus - Abwägungsbeschluss 0552/14
- 10 1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus - Satzungsbeschluss 0553/14
- 11 Prioritätenliste für investive Baumaßnahmen in der Stadt Drebkau 0554/14
- 12 Jahresabschluss und Schlussbilanz 2009 0517/14
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 0518/14
- 14 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Bürgermeisters
- 02 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 17.07.2014 und 12.08.2014
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 17.07.2014 und 12.08.2014
- 05 Anfragen der Hauptausschussmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Werner Hübner

Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Greifenhain

Die **2. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain** findet
am 24.09.2014
um 19.00 Uhr
im Dorfhaus Greifenhain, Dorfstraße 68,
03116 Drebkau - OT Greifenhain
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	11
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	12
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014	
05	Bericht des Ortsvorstehers	
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Bestimmung eines Vertreters des Ortsbeirates Greifenhain für den Schlichtungsausschuss	

10	der Stadt Drebkau gemäß § 13 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	
	Bestimmung eines Vertreters des Ortsbeirates Greifenhain als Trägervertreter für den Kita-Ausschuss der Kita „Zwergenhaus“ im Ortsteil Greifenhain	0024/14
	Organisation und Vorbereitung des Herbstputzes im Ortsteil Greifenhain	
	Verschiedenes	
	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Ilona Höfig

Ortsvorsteherin und Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Kregel 035602 20814	Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka	Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Das Schloss Drebkau öffnet

zum „Tag des offenen Denkmals“

am 14. September 2014 von 10 bis 16 Uhr.



Ende der amtlichen Mitteilungen